

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

MARC-AEILKO ARIS

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

70. Jahrgang

Heft 1

2014

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Hunger und Wucher

Zur konziliaren Wahrnehmung gesellschaftlicher Wirklichkeit im 9. Jahrhundert*

Von

GERHARD SCHMITZ

Die Feststellung, dass wir es in der Reihe „Concilia“ nicht mit homogenem, in sich geschlossenem Quellenmaterial zu tun haben, mag in diesem Kontext vielleicht als Versuch erscheinen, Eulen nach Athen zu tragen. Im Grunde eint die in diesen Bänden gedruckten Dokumente nur, dass sie einer Bischofsversammlung ihren Ursprung verdanken. Ansonsten können sie ganz verschieden sein, das gilt es, auch im Hinblick auf unser Thema im Auge zu behalten.

Besonders problemgeladen ist das Verhältnis der Bischofsversammlungen zum jeweiligen Herrscher¹. Manche Konzilien fanden nur statt, weil der König bzw. Kaiser ihre Einberufung befohlen hatte. Die bekanntesten Beispiele dafür sind die, die Karl beziehungsweise Ludwig 813 und 829 tagen ließen². Solche Synoden waren oft weniger selbständig und versuchten, möglichst den Intentionen des Herrschers

*) Ursprünglich vorgetragen am 19. Juli 2013 in den Räumen der Monumenta Germaniae Historica im Rahmen eines kleinen Kolloquiums anlässlich des Erscheinens des 5. Bandes der MGH-Reihe Concilia.

1) Dazu auch Franz J. FELTEN, Konzilsakten als Quellen für die Gesellschaftsgeschichte des 9. Jahrhunderts, in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Georg JENAL (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37, 1993) S. 177-201, hier S. 178-185.

2) Wilfried HARTMANN, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien (Konziliengeschichte Reihe A: Darstellungen, 1989) S. 128-140 und S. 179-187.

zu entsprechen. Das hat die Synode von Chalon 813 deutlich zum Ausdruck gebracht: Man wolle die Beschlüsse dem Herrn Kaiser präsentieren, „damit durch dessen kluge Entscheidung das, was wir vernünftig beschlossen haben, bekräftigt werde; wenn wir es aber an irgendetwas haben fehlen lassen, so möge es durch seine Weisheit ersetzt werden“³. Schon diese Bemerkung macht deutlich, was wir auch aus vielen anderen Quellen wissen: dass Konzilien in ihrer engen Verflochtenheit mit Administration und politischer Gestaltung des Reiches betrachtet werden müssen. Sie sind oft nicht eindeutig von Reichsversammlungen abzugrenzen, nicht ganz wenige Konzilien werden als Kapitularien überliefert⁴. Dabei konnte es so sein, dass der König die Synodalbeschlüsse wie bei der Mainzer Synode von 852 en bloc adaptierte. Sie war *ex voluntate atque praecepto* Ludwigs des Deutschen zusammengetreten⁵, und der König hat die Beschlüsse *suo iudicio* gebilligt, so dass die einzig überliefernde Handschrift als Titel *CANON HLUDOWICI REGIS*⁶ aufweist. Aber das musste keineswegs so sein: Ganz im Sinne der zitierten Synode von Chalon konnte der Herrscher eine Auswahl treffen und eigene Akzente setzen. Die Interessen von Bischöfen und König waren keineswegs immer gleichgelagert, hier konnten sich beträchtliche Diskrepanzen entfalten⁷.

3) MGH Conc. 2/1 S. 274,12-15 (Praef.): ... *capitula ... eidem domno imperatori praesentanda et ad eius sacratissimum iudicium referenda adnotavimus, quatenus eius prudenti examine ea, quae rationabiliter decrevimus, confirmantur, sicubi minus aliquid egimus, illis sapientia suppleatur.*

4) HARTMANN, Konziliengeschichte (wie Anm. 2) S. 9 f. und S. 11-27 mit einem profunden Überblick über die „Überlieferung des Synodalrechts in der Karolingerzeit“. Vgl. auch Steffen PATZOLD, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen 25, 2008) S. 72-83.

5) MGH Conc. 3 S. 240,30. Mit denselben Worten berichten die Annales Fuldenses, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. 7) S. 42 davon. HARTMANN, Konziliengeschichte (wie Anm. 2) S. 228-232.

6) Vor der Edition Hartmanns in MGH Conc. 3 S. S. 240-252 (S. 236 f. zur Hs. Bamberg, Staatsbibl. Can. 2, ferner Hubert MORDEK, Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta [MGH Hilfsmittel 15, 1995] S. 7-10) war die Synode ihrem Charakter entsprechend im 2. Kapitularienband ediert: MGH Capit. 2 S. 184-191. Die Handschrift ist komplett digitalisiert (<http://bsbsbb.bsb.lrz-muenchen.de/~db/0000/sbb00000068/images/index.html>), die Mainzer Synode steht fol. 24v-31r, der Eintrag *CANON HLUDOWICI REGIS* fol. 24v rechts unten auf den letzten beiden Zeilen. – Zur Sache HARTMANN, Konziliengeschichte (wie Anm. 2) S. 13, DERS., Ludwig der Deutsche (2002) S. 197 f. u. ö. Zur generellen Orientierung http://www.Geschichtsquellen.de/Repopus_01393.Html, 2014-03-03.

7) Hier sei beispielhaft lediglich auf die Synode von Meaux-Paris 845 und das

Wenn von „konziliarer Wahrnehmung gesellschaftlicher Wirklichkeit“ die Rede ist, dann ist auch zu bedenken, welche Auffassung die Bischöfe von ihrem Amt, ihren Pflichten und Wirkungsmöglichkeiten hatten, mithin, aus welcher Perspektive sie ihre gesellschaftliche und politische Umwelt betrachteten. Die Bischöfe des 8. Jahrhunderts waren in dieser Hinsicht nicht identisch mit denen nach der Jahrhundertwende, die wiederum unterschieden sich in ihrer Selbstwahrnehmung von denen des Jahres 829, und die womöglich wieder von denen der späteren Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts⁸.

Im Prinzip waren die Bischöfe wie kaum eine andere Personengruppe geeignet, sich über Probleme der Zeit zu äußern: Sie bildeten die intellektuelle Elite und verfügten dank ihres theologischen Wissens über ein geeignetes Raster, das ihnen Einordnung und Bewertung ihrer Umwelt ermöglichte⁹. Zugleich aber waren sie Persönlichkeiten, die durch Besitz und Verwaltung großer Vermögensmassen auf Wirtschaft und Politik ihrer Zeit einwirkten und beides maßgeblich mitgestalteten. Walter Ullmann hat das in seinem Aufsatz „Public Welfare and Social Legislation in the Early Medieval Councils“ thematisiert und dabei vornehmlich die früheren fränkischen Konzilien behandelt¹⁰. Problematisiert, vertieft und erweitert hat diesen Ansatz Franz-Josef Felten, als er die „Konzilsakten als Quellen für die Gesellschaftsgeschichte des 9. Jahrhunderts“ auswertete¹¹. Er hat sich der Frage, inwieweit Konzilsakten überhaupt gesellschaftliche Wirklichkeit widerspiegeln, in differenzierter Form angenommen. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Doch bevor ich einen Überblick versuche, wie und in welchen Kontexten Hunger und Wucher die Konzilien beschäftigt haben, noch eine kleine Vorüberlegung: Was bedeutet eigentlich Hunger, was ist eine Hungersnot? Man sollte denken, die Antwort sei einfach, aber sie ist es nicht. Das Spektrum der Meinungen ist breit, beginnend mit der These, es habe in fränkischer Zeit im Grunde keinen Hunger gegeben, die Menschen hätten sich mengenmäßig ausreichend ernährt, sie seien

Kapitular von Epernay hingewiesen, das nur 19 von 83 Kapiteln rezipierte, dazu HARTMANN, Konziliengeschichte (wie Anm. 2) S. 208-217, hier S. 216.

8) Dazu grundlegend und grundsätzlich PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 4).

9) Problematisierend dazu FELTEN, *Konzilsakten* (wie Anm. 1) S. 183.

10) In: *Councils and Assemblies. Papers read at the eight summer meeting and the ninth winter meeting of the Ecclesiastical History Society*, edited by G. J. CUMING and Derek BAKER (*Studies in Church History* 71, 1971) S. 1-39.

11) Wie Anm. 1.

qualitativ und nicht quantitativ unterernährt gewesen¹², beim Hunger habe es sich primär um ein psychologisches Problem gehandelt¹³. Andere wiederum sprechen von einer Art strukturellem Hunger und permanenter Mangelernährung, zum Teil mit Rückgriff auf malthusische Maximen, denen zufolge die gerade für die Karolingerzeit anzusetzende Bevölkerungszunahme einen Nachfragedruck erzeugt habe, dem eine nichtinnovative Agrarproduktion mit ihren mageren Erträgen¹⁴ nicht gewachsen gewesen sei¹⁵. Insofern sei die karolingische Gesellschaft immer am Rand einer Hungerkrise entlang geschlittert. All das lasse ich hier unerörtert, und ich kann das um so ungenierter tun, indem ich auf die relativ neue Dissertation von Tim Newfield verweise: „The contours of disease and hunger in Carolingian and early Ottonian Europe“¹⁶, in der solcherlei Probleme teilweise im Stil einer Metastudie

12) Dazu steuert sehr interessante Aspekte bei Kathy L. PEARSON, *Nutrition and the Early-Medieval Diet*, *Speculum* 72 (1997) S. 1-32.

13) So in der Quintessenz die viel umstrittene These von Michel ROUCHE, *La faim à l'époque carolingienne: essai sur quelques types de rations alimentaires*, *Revue Historique* 250 (1973) S. 295-320. Rouché hat seine Thesen S. 320 in provokativer Schärfe zusammengefasst: „Alors, la famine était-elle réelle? En soi, non, mais la psychose de la famine, elle, existait bel et bien“. Deswegen redeten die Quellen zwar beständig vom Hunger, seien aber bemerkenswert schweigsam hinsichtlich der Toten, „qui devraient en prouver la réalité“ (was weiß Gott nicht stimmt, falls man sich nicht darauf kapriziert, dass die Zahlenangaben der Quellen meist unbestimmt und nicht im Sinne verlässlicher Statistiken zu verstehen sind); zum guten Schluss: „la peur d'avoir faim pousse l'homme du IXe siècle à finir par avoir effectivement faim“.

14) Man setzt bei Saatgut und Ertrag oft ein Verhältnis von 3:1 oder 4:1 an, verschiedene Modelle bei PEARSON, *Nutrition* (wie Anm. 12) S. 18. Vgl. ferner Friedrich-Wilhelm HENNING, *Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands 1: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (1991) S. 96f.

15) Zur groben Orientierung Adriaan VERHULST, *The Carolingian Economy* (Cambridge Medieval Textbooks, 2002) S. 22-26, der S. 26 Hungersnöte als „as accidents of growth, as expression of a disproportion between a rapidly growing population and a rigid economic structure“ bezeichnet. Deutlicher noch S. 71, wo gesagt wird: ...“the famines in those centuries (9., 12. Jh.) should not be interpreted primarily as a result of an underdeveloped agricultural economy, but rather as a consequence of too rapid an increase in population in comparison with the available means in terms of arable land or technology“. In diesem Sinne auch Michael MCCORMICK, *Origins of the European Economy* (Communication and commerce A.D. 300-900, 2002) S. 10f. Hinsichtlich der Bevölkerungszunahme und ihren Wirkungen skeptisch Hermann AUBIN / Wolfgang ZORN, *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1* (1971) S. 198-200.

16) (c.750-c.950 CE). McGill University, Montreal (2010). http://digitool.library.mcgill.ca/R/?func=dbin-jump-full&object_id=103644&local_base=GEN01-

höchst gründlich auf über 500 Seiten behandelt werden. Ich will mich aber positionieren: Ich gehöre zu denen, die sich ohne Mühe vorstellen können, dass in Bayern oder Alemannien die Kuh eines normalen Bauern im Frühjahr klapperdürr ihren Stall verließ und dass auch ihr Besitzer andere Sorgen hatte, als sich einer Diätkur zwecks Beseitigung des Winterspecks zu unterziehen. Ich kann mir gut vorstellen, dass er froh war, wenn er im Winter sein Saatgut nicht hatte angreifen müssen und hoffen durfte, dass die neue Ernte ihm genügend brachte, um den Zehnten bezahlen und Vorräte für den nächsten Winter bilden zu können. Ich kann mir weiterhin gut vorstellen, dass schon kleinere Störungen, von denen wieder und wieder berichtet wird – Hagel, Regen, Überschwemmungen – eine Katastrophe befürchten ließen, von größeren Witterungsanomalitäten wie einem früh einsetzenden und lang dauernden Winter oder kalten und verregneten Sommern oder gar von einem „Klimawandel“¹⁷ ganz zu schweigen. Die Quellen sind voll von solchen Nachrichten, meist dürr gehalten, aber dahinter verbergen sich wahre Katastrophen. Nur ein paar Beispiele: Im Jahr 873, so berichten die *Annales Fuldenses*, wurde das Land durch eine unerhörte Katastrophe heimgesucht: Riesige Heuschreckenschwärme fielen vor der neuen Ernte ein und fraßen alles kahl, was grünte. Die Ernte war total vernichtet. Die Folge: „In diesem Jahr war ein gewaltiger Hunger in ganz Italien und Germanien, und viele sind daran zugrunde gegangen“¹⁸. Dabei war der Sommer zuvor schon schlimm gewesen: Gewaltige Un-

MCG02. Hin und wieder sind allerdings auch Flüchtigkeiten und Versehen zu konstatieren: Katalog 1 Nr. 114 S. 441 wird das Konzil von Paris 829 dem Jahr 825 zugeordnet, „*Benedicti capitularum*“ und „*Ansegisi abbatis capitularium*“ im Abkürzungsverzeichnis S. 416 ist auch nicht eben befriedigend. Versehen dieses Kalibers ließen sich anfügen. – Im übrigen ist immer noch mit großem Gewinn heranzuziehen Fritz CURSCHMANN, *Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts* (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 6/1, 1900).

17) Vgl. dazu Christian JÖRG, *Die Besänftigung göttlichen Zorns in karolingischer Zeit. Kaiserliche Vorgaben zu Fasten, Gebet und Buße im Umfeld der Hungersnot von 805/06*, *Das Mittelalter* 15 (2010) S. 38-51, hier S. 41 Anm. 1 mit Bezug auf Michael McCORMICK u. a., *Volcanoes and the Climate Forcing of Carolingian Europe*, *A.D. 750 – 950*, *Speculum* 82 (2007) S. 865-895.

18) *Annales Fuldenses* a. 873 (wie Anm. 5) S. 79: *Eodem anno facta est fames valida per universam Italiam atque Germaniam, et multi inedia consumpti sunt*. Die *Annales Fuldenses* beschreiben die Heuschrecken als vierflügelige Würmer von Daumengröße. Der Heuschreckeneinfall ist auch anderenorts bezeugt, vgl. ebd. Anm. 1 und Ernst DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 2 (Jahrbücher der deutschen Geschichte 7/2, ²1887) S. 369 f.

wetter tobten und Hagelstürme hatten an vielen Orten die Ernte vernichtet¹⁹. Der nachfolgende Winter 873/4 war ebenfalls hart: Schnee fiel und lag von Anfang November bis zum Frühlingsäquinoktium, und es war derart kalt, dass Rhein und Main zufroren²⁰. Wenn in diesem Zusammenhang nichts davon erwähnt wird, dass die Nahrung knapp war, sondern nur, dass sehr viele Menschen und Tiere erfroren, so liegt das womöglich daran, dass der Kältetod ungewöhnlicher und deshalb berichtenswerter war als der Hungertod²¹. „In diesem Jahr“, so lautet in den Fuldaer Annalen die Schlussnotiz zum Jahr 874, „ist durch die in ganz Gallien und Germanien wütenden Seuchen und den Hunger ungefähr ein Drittel des Menschengeschlechtes zugrunde gegangen“²². Jedenfalls: Es reihte sich ein schlechtes Jahr an das nächste, und es lässt sich leicht nachvollziehen, wie intensiv die Zeitgenossen ihre existenzielle Abhängigkeit von Naturgewalten und Wetter wahrnahmen. Wer damals etwa dreißig Jahre alt war, der hatte als Kind schon die schreckliche Hungersnot mitgemacht, die 850 „die Völker Germaniens und namentlich die am Rhein Wohnenden“ bedrückte²³. Wenn dabei ein eher legendenhaft ausgeschmückter Fall von Beinahekannibalismus berichtet wird²⁴, so reiht sich das ein in eine Kette von entsprechenden

19) Ebd. S. 76: *Omne tempus aestivum grandinibus variisque tempestatibus pernoxium extitit; nam grando plurima loca frugibus devastavit.*

20) Ebd. S. 81: *Hiems aspera nimis et solito prolixior; nix quoque inmensa a Kalendis Novembris usque in aequinoctium vernale sine intermissione cadens magnum hominibus fecit impedimentum silvas petere lignaque colligere.*

21) Ebd. S. 81: *Unde accidit, ut non solum animalia, verum etiam homines plurimi frigore perirent.*

22) Ebd. S. 83: *Hoc anno fame et pestilentia per universam Galliam et Germaniam grassantibus pene tertia pars humani generis consumpta est.*

23) Ebd. S. 40: *Eodem anno gravissima fames Germaniae populos oppressit, maxime circa Rhenum habitantes...*

24) Ebd. S. 40 f.: Ein Mann ist vor Hunger bereit, sein Kind zu ermorden, wird aber im Wald zweier Wölfe gewahr, die eine Hirschkuh gerissen haben. Er verjagt sie, kehrt mit dem Fleisch zu seiner Frau zurück (die zuerst meint, er habe das Kind geschlachtet) und kann so alle vor dem Hungertod retten. In den Annalen ist von *de carnibus lege prohibitis* die Rede. CURSCHMANN, Hungersnöte (wie Anm. 16) S. 66. Ob der Verfasser hier das Alte Testament oder Bußbuchbestimmungen vor Augen hatte, die den Genuss von Aas verbieten? An Exodus 22, 31 bzw. Deut. 14, 21 denkt Timothy REUTER, *The Annals of Fulda (Ninth-Century Histories 2, 1992)* S. 32 Anm. 8; vgl. auch NEWFIELD, *Hunger* (wie Anm. 16) Kat. 1 Nr. 149 S. 453-455. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass der Verzehr von Aas jenseits des genannten Falles in allgemeinerer Form auch in jenem theologischen Gutachten reflektiert wird, das im Zusammenhang mit einer Hungersnot offenbar für Ludwig den Deutschen verfasst und von Ernst DÜMLER veröffentlicht wurde (Ein theologisches Gutachten für Ludwig den Deutschen, NA 11 [1886] S. 457-459);

Nachrichten, und man kann keinen vernünftigen Zweifel daran haben, dass sich Menschen in ihrer Not gelegentlich auch von ihresgleichen ernährten²⁵.

Aber der Hunger bedeutete nicht nur für das Individuum eine Katastrophe, er brachte die ganze Gesellschaft durcheinander. Individuelle Abwanderung oder Selbstversklavung aus Not waren wohl sozial noch erträglich²⁶. Schlimmer war es, wenn ganze Dörfer sich davonmachten und marodierend und plündernd durch die Lande zogen²⁷. Wir haben Belege dafür, dass sich auch ganze Kirchen-*familiae* auf den Weg machten²⁸. Anders als durch Raub und Plünderung konnten sich solche va-

DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 1 (Jahrbücher der deutschen Geschichte 7/1, ²1887) S. 347.

25) Kannibalismus wird z.B. von der Hungersnot im Jahre 793 berichtet, die schon 792 begonnen hatte, vgl. den Bericht der Annales Mosellani a. 793: *Famis vero, quae anno priori caepit, in tantum excrevit, ut non solum alias immundicias, verum etiam peccatis nostris exigentibus, ut homines homines, fratres fratres ac matres filios comedere coegit* (MGH SS 16 S. 498,23-25); vgl. Sigurd ABEL / Bernhard SIMSON, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen 2 (Jahrbücher der deutschen Geschichte 5/2, 1883) S. 53, ferner NEWFIELD, Hunger (wie Anm. 16) S. 170, 312 und Kat. 1 Nr. 54 S. 424. Von Kannibalismus wird auch berichtet bei der Hungersnot von 868, vgl. Gerhard SCHMITZ, Wucher in Laon. Eine neue Quelle zu Karl dem Kahlen und Hinkmar von Reims, DA 37 (1981) S. 529-558, hier S. 549 f. Anm. 94.

26) Zum Problem der Selbstversklavung grundsätzlich Detlev LIEBS, Sklaverei aus Not im germanisch-römischen Recht, ZRG Rom. 118 (2001) S. 286-311 (auch http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/5086/pdf/Liebs_Sklaverei_aus_Not.pdf, „Geringfügig verbessert und ergänzt“). Im Kapitular von Pitres ist in c. 34 länglich die Rede von solchen, die *tempore famis necessitate cogente seipsos ad servitium vendiderunt* (MGH Capit. 2 S. 325,39-326,1). Im oben geschilderten Individualfall war der Mann aus seiner Heimat (*de Grabfeldon*; S. 40 Anm. 3 wird mitgeteilt, es handele sich um einen „pagus magnus, in quo ipsum Fuldae monasterium situm erat“) auf dem Weg ins Thüringische, in der Hoffnung, dort Nahrung zu finden (dazu auch CURSCHMANN, Hungersnöte, wie Anm. 16) S. 66.

27) Vgl. den unten in Anm. 63 zitierten Bericht Ardos in der Vita Benedicti c. 7, demzufolge eine Menge (*multitudo*) Hungernder dem Kloster zuströmte und dort Hütten errichtete (Vita Benedicti, ed. KETTEMANN S. 156). Die Alternative Tod oder Landflucht scheint auch im Konzil von Paris 829 c. 53 auf (MGH Conc. 2/2 S. 645,36-38) und in der Relatio episcoporum c. 54 (MGH Capit. 2 S. 43,25-26).

28) Vgl. Heinrich FICHTENAU, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich 1 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30/2, 1984) S. 482 f. mit Bezug auf das ärmliche und regelmäßig am Existenzminimum lebende Kloster Tegernsee. Quelle: Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund), ed. Karl STRECKER (MGH Epp. sel. 3, 1925) Nr. 34 S. 38 f., zur wirtschaftlichen Lage auch Nr. 26 S. 29 und Nr. 29 S. 32 f. Vgl. auch S. 546, wo es sich um die *familia* des Domstiftes Metz handelt, die vagabundierend ihr Heil sucht.

gierenden Gruppen oft nicht durchschlagen, und es nicht anzunehmen, dass alle Entwurzelten nach dem Abklingen der Hungersnot wieder in stabile Verhältnisse zurückfanden; mindestens ein Teil dürfte weiterhin ein unstetes Bandenleben geführt haben.

Da jeder Zeitgenosse solches Elend meist mehrfach selbst durchlitt, wurde der Hunger über das individuelle Erleben hinaus zu einem Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses, vom individuellen wandelte er sich zum kollektiven Trauma, wenn dieser aus der Sozialpsychologie stammende und in der Geschichtswissenschaft bislang nur wenig verwendete Begriff hier gebraucht werden darf²⁹.

Dass sich eine solche Bewusstseinslage auch in den Konzilien widerspiegelt, kann eigentlich nicht überraschen, eher überrascht es, wie verhalten sie durchscheint. Nun ist eine Hungersnot immer eine aktuelle Krise, und eine solche war und ist die Stunde der Exekutive und weniger die eines beratenden, im Kern doch eher normsetzenden Organs. Deshalb verwundert es auch nicht, wenn uns der erste Fall einer sich mit der Hungersnot befassenden Synode als „synodales Kapitular“ entgegentritt. Gemeint ist die Frankfurter Synode von 794.

Diese Jahre waren schwere Hungerjahre³⁰, viele verhungerten, Fälle von Kannibalismus kamen vor, eine allgemeine Psychose hatte sich breit gemacht³¹. In dieser Situation handelte Karl: Er beschloss *consentienti sancta synodo* Preise, die ein für allemal gelten sollten. *Sive tempore abundantiae sive tempore caritatis* sollten die verschiedenen Getreidesorten einen festen Preis kosten³². Der Bezug zur Hungersnot

29) Angela KÜHNER, Kollektive Traumata: Konzepte, Argumente, Perspektiven (2007) und DIES., Trauma und kollektives Gedächtnis (Psyche und Gesellschaft, 2008). Der Begriff wird meist im Kontext des Holocaust, des Vietnamkrieges oder überhaupt des Zweiten Weltkrieges (Wehrmacht) als hermeneutisches Konzept verwendet.

30) Vgl. die rein aufs Faktische reduzierte Notiz im Chronicon Moissacense zu 793: *Sed et famis valida in Italia et Burgundia et per aliqua loca in Francia incumbat, necnon in Gothia et in Provincia erat famis valida, ita ut multi ex ipsa fame mortui fuissent* (MGH SS 1 S. 300 bzw. ed. KETTEMANN, Subsidia Anianensia (wie Anm. 63), Beilage 2 S. 64).

31) Siehe Anm. 25. Was die Psychose angeht: Berichtet wurde von Getreide, das in Massen vorhanden war, aber niemand essen konnte, von Stimmen und anderem mehr. Vgl. ABEL/SIMSON, Jahrbücher 2 (wie Anm. 25) S. 53 f. mit Anm. 5. C. 25 des Frankfurter Kapitulars berichtet im Zusammenhang mit einer neuerlichen Einschärfung des Zehntgebots: *Experimento enim didicimus in anno, quo illa valida famis inrepsit, ebullire vacuas anonas a daemonibus devoratas et voces exprobrationis auditas* (MGH Conc. 2/1 Nr. 19 S. 169,1-3 = MGH Capit. 1 Nr. 28 S. 76,21-23).

32) C. 4, MGH Conc. 2/1 Nr. 19 S. 166,16-27 = MGH Capit. 1 Nr. 28 S. 74,19-

wird durch den letzten Satz deutlich. Wer ein *beneficium* habe, der solle genauestens zusehen, dass kein Abhängiger Hungers stürbe; was den Bedarf der *familia* übersteige, solle nach der vorgeschriebenen Weise frei verkauft werden³³. Eine Beobachtung sei eher am Rande mitgeteilt: Während es bei anderen im Kapitular referierten Beschlüssen heißt: *Definitum est a domno rege et sancta synodo*³⁴, Synode und König gewissermaßen gleichrangig nebeneinander stehen, ist hier lediglich der Konsens erwähnt; im folgenden Kapitel, in dem es um die Münze geht, ist nur vom *nostrum edictum* die Rede, und das meint ausschließlich „königliches Edikt“. Man kann daraus wohl schließen, dass die Bischöfe konkrete Maßnahmen dieser Art doch eher als königliche denn als synodale Kompetenz ansahen. Ganz ähnlich heißt es nämlich auch in einem Stück, das Werminghoff als „Concilium in Francia habitum“ veröffentlicht und Hubert Mordek als „Capitulare Haristallense secundum speciale“ neu ediert hat³⁵. Auch hier heißt es: *Capitulare qualiter institutum est in hoc episcoporum consensu*. Außer Gebeten und Fasten und der Pflicht, so viele Menschen wie irgend möglich bis zur neuen Ernte zu ernähren, wurde hier – einmalig in diesem Kontext – eine Art „Notsteuer“³⁶ verordnet, um Geldmittel für die Beschaffung

30. Übersetzung bei Bettina EMMERICH, Geiz und Gerechtigkeit. Ökonomisches Denken im frühen Mittelalter (VSWG Beihefte 168, 2004) S. 125. Zur Münz-, Maß- und Gewichtsreform von 794 vgl. Harald WITTHÖFT, „Denarius novus“, „Modus publicus“ und „Libra panis“ im Frankfurter Kapitulare. Elemente und Struktur einer materiellen Ordnung in fränkischer Zeit, in: Das Frankfurter Konzil von 794, hg. von Rainer BERNDT S.J. 1 (1997) S. 219-252, der freilich überhaupt keinen Zusammenhang mit der grassierenden Hungersnot sieht. Vgl. auch MORDEK, Herstal (wie Anm. 35) S. 19 f.

33) *Et qui nostrum habet beneficium diligentissime praevideat, quantum potest Deo donante, ut nullus ex mancipiis ad illum pertinentes beneficium fame moriatur; et quod superest illius familiae necessitatem, hoc libere vendat iure praescripto* (MGH Conc. 2/1 S. 166,25-27 = MGH Capit. 1 S. 74,28-30; c. 4). Den „sozialpolitischen Zweck“ dieser Verordnung betonte schon Rudolf KÖTZSCHKE, Karl der Große als Agrarpolitiker im besonderen auch für deutsche Landschaften, in: Festschrift Edmund E. Stengel (1952) S. 181-194, hier S. 187. EMMERICH, Geiz und Gerechtigkeit (wie Anm. 32) S. 123-135.

34) So in den Kapiteln 6, 7, 9, 10.

35) MGH Conc. 2/1 S. 108 f. bzw. Hubert MORDEK, Karls des Großen zweites Kapitular von Herstal und die Hungersnot der Jahre 778/779, DA 61 (2005) S. 1-52, Edition S. 44-52. Vgl. auch JÖRG, Besänftigung (wie Anm. 38) S. 45-47. (ohne Bezugnahme auf Mordeks Neuedition).

36) Anderer Meinung Karl Otto SCHERNER, Ut propriam familiam nutriat – Zur Frage der sozialen Sicherung in der karolingischen Grundherrschaft, ZRG Germ. 111 (1994) S. 330-362, hier S. 347, es handele sich nicht um eine Notsteuer, die Synode setze, „man muß ihr das schon glauben, Maßstäbe für Almosenleistungen“.

von Lebensmitteln bereitzustellen. Zu der schweren Hungerkatastrophe der Jahre 805/06 verlautet von konziliarer Seite nichts, sie rief aber den König wieder auf den Plan: Erneut wurde eingeschärft, ein jeder habe seine Abhängigen zu versorgen, das Getreide dürfe *non nimis care* verkauft werden, zugleich wurde ein Exportverbot verhängt: *ne foris inperium nostrum vendatur aliquid alimoniae*³⁷. Wenig später griff Karl (wieder?) zum Mittel der Höchstpreise und schärfte die Verwendung gleicher Maße ein³⁸. Obwohl – soweit bekannt – im Jahre 813 keine Hungersnot herrschte, meldete sich das Konzil von Arles mit einer allgemeinen Forderung zu Wort: Ein jeder solle zur Zeit des Hungers oder anderer Notlagen sich nach Kräften bemühen, die zum ihm Gehörenden, die *ad se pertinentes*, zu versorgen³⁹.

Bekannt ist die Stelle, in der sich das Pariser Konzil von 829 mit dem Hunger beschäftigt. Im Frankenreich waren ein paar schlechte Jahre vorausgegangen. Die längere Fassung von Ludwigs und Lothars „epistola generalis“, mit der die vier Synoden einberufen wurden, beklagt das mit eindringlichen Worten. Da ist die Rede von andauerndem Hunger, vom Viehsterben und Seuchen, von der Unfruchtbarkeit der Böden und ähnlichem⁴⁰. Die Aussage des Pariser Konzils ist, weil in direkter Rede gestaltet, von besonderer Dramatik und kann deshalb hier nicht fehlen. Da kommt ein ohnehin schon geschwächter Armer zur Zeit des Hungers zu einem Reichen, gleich wie ein Bruder zum Bruder, die doch beide durch das Blut Christi erlöst sind, und bittet ihn, er möge seine

37) MGH Capit. 1 Nr. 44 S. 123,1-3 (c. 4). Vgl. SCHERNER, Ut propriam familiam nutriat (wie Anm. 36) S. 340, 351. Generell zur Armenfürsorge in Kapitularien: Katrin DORT / Christian REUTHER, Armenfürsorge in den karolingischen Kapitularien, in: Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike (Inklusion/Exklusion. Schriftenreihe des SFB 600 „Fremdheit und Armut“ 6, 2008) S. 133-164, hier S. 137.

38) MGH Capit. 1 Nr. 46 S. 132,28-38 (c. 18). KÖTZSCHKE, Karl der Große als Agrarpolitiker (wie Anm. 33) S. 187f. betont hier den „sozialpolitischen Zweck“ und das „sozial-ethische Moment“. EMMERICH, Geiz und Gerechtigkeit (wie Anm. 32) S. 124-134, Übersetzung der einschlägigen Teile S. 127. Vgl. auch JÖRG, Besänftigung (wie Anm. 17), passim.

39) MGH Conc. 2/1 S. 252,9-10 (c. 14). Die Quelle verwendet die Vokabel *gubernare*.

40) MGH Capit. 2 Nr. 185 S. 3-6 = MGH Conc. 2/2 S. 597-601. Die entsprechende Stelle: ... *cum videat tot annis ... iram illius (= Gottes) in regno ... desaeuire: videlicet in fame continua, in mortalitate animalium, in pestilentia hominum, in sterilitate pene omnium frugum ... populum vexatum* (S. 4,27-35 [B] = S. 599,28-32 *). Zur Frage der Echtheit vgl. PATZOLD, Episcopus (wie Anm. 4), Anhang 1 S. 545-550.

jammervolle Notlage mindern und ihm leihen, wessen er bedürfe. Die Antwort laute: „Ich habe kein Getreide oder sonst etwas Essbares zum Verleihen, höchstens zum Verkaufen. Wenn Du's kaufen willst, bring Geld und nimm's“. Darauf der Arme: „Ich habe kein Geld, mit dem ich kaufen könnte. Aber ich flehe dich an, leih mir, erbarme dich meiner und leih mir, was immer du willst, damit ich nicht Hungers zugrunde gehe“. Der Wucherer: „So viele Denare, wie ich jetzt für einen Scheffel Getreide bekommen kann, so viele gibst du mir zur Zeit der neuen Ernte zurück oder erstattest ihren Gegenwert in Getreide, Wein oder anderen Früchten“. So kommt es, resümieren die Konzilsväter, dass für einen solcherart verliehenen Scheffel zur Zeit der Ernte drei oder vier aus den Armen herausgepresst werden, und ähnlich geschehe es beim Wein⁴¹.

Man kann die Empörung der Bischöfe teilen, aber man muss es nicht. Harald Siems hat den Vorgang ganz nüchtern analysiert: Da will jemand etwas kaufen, was er nicht bezahlen kann, jedenfalls nicht sofort. Der Verkäufer macht ihm entgegenkommenderweise den Vorschlag, erst dann zu zahlen, wenn der Käufer wieder liquide ist, also bei der neuen Ernte, ein Vorgang, der auch heute noch unter dem Titel „Jetzt kaufen, später zahlen“ bekannt ist. Der Verkäufer gewährt also dem Käufer einen Kredit, einen zinslosen sogar, und er geht darüber hinaus noch das Risiko ein, einen Verlust zu machen, denn der Getreidepreis könnte in der Zwischenzeit weiter steigen; der Käufer ist aber nur verpflichtet, den Preis zu zahlen, der zum Zeitpunkt des Geschäfts

41) *Famis praeterea tempore, cum quispiam pauper omnium rerum penuria adtenuatus ad aliquem feneratorem venit, utpote frater ad fratrem quos constat uno praetioso Christi sanguine redemptos, petens ab eo suas miserabiles necessitates sublevare sibi id, quo indiget, commodari, taliter sibi ab eo solet responderi: 'Non est mihi frumentum aut aliud quid, quod in cibum tibi sumere vis, ad mutuandum, sed magis ad vendendum. Si vis emere, fer pretium et tolle'. Cui pauper: 'Non est mihi' inquit, 'quicquam praetii, quo emere id, quo indigeo, valeam. Sed peto abs te, ut miserearis mei et quomodoquaque vis, mihi quod peto, ne fame peream, mutuum porrige'. Fenerator econtra: 'Quot modo denariis possum modium frumenti mei vendere, aut tot denarios tempore fructus novi mihi redde aut certe eorum praetium in frumento et vino et ceteris quibuslibet aliis frugibus ad plenum supplere'. Unde evenire solet, ut pro uno frumenti modio taliter mutuato tres aut certe quattuor modii a pauperibus tempore messis violenter exigantur. Quod et de modi vini similiter fieri solet* (MGH Conc. 2/2 S. 645,38-646,11, c. 53). EMMERICH, Geiz und Gerechtigkeit (wie Anm. 32) S. 228 f. Vgl. SCHMITZ, Wucher in Laon (wie Anm. 25) S. 550 f., Franz J. FELTEN, Zusammenfassung. Exkurs 2: Zu den *pauperes* der Karolingerzeit, in: Otto Gerhard OEXLE, (Hg.), Armut im Mittelalter (VuF 58, 2004) S. 386-401, hier S. 390 f. (mit insgesamt grundlegenden Überlegungen zum Problem der *pauperes*).

galt. Es handelt sich also um so etwas wie ein nichtspekulatives Warentermingeschäft⁴². Franz-Josef Felten hat leicht verwundert festgestellt, Siems habe „sehr viel Verständnis für die Position der ‘Wucherer’“⁴³, aber vom ökonomischen wie juristischen Standpunkt aus hat er völlig Recht. Formal ist es zweifelsfrei so, dass beide Beteiligten einen Vertrag schließen und der Verkäufer dem momentan zahlungsunfähigen Petenten auch nicht mehr abknöpft, als er von einem solventen Käufer sofort kassiert hätte, ein ganz normales, den Regeln des Marktes entsprechendes Geschäft also. Nur: die Konzilsväter von 829 sind keine Apostel des freien Marktes, keine Vorläufer von Adam Smith, keine Händler oder gewinnorientierte Produzenten. Sie sind, und das steht Bischöfen ja eigentlich nicht schlecht an, Moralisten, und von daher gesehen ist das Ganze kein Geschäft, sondern Wucher, Ausbeutung, Betrug und Sünde.

Wir müssen hier einen Moment innehalten und uns vergegenwärtigen, welche Argumentations- und Handlungsmöglichkeiten den Konzilsvätern überhaupt zur Verfügung standen. Allgemein ist festzustellen, dass die Kirche immer schon große Schwierigkeiten mit dem homo oeconomicus hatte. Jeder Mehrwert, jeder Gewinn war hochverdächtig, Kauf und Verkauf waren kaum ohne Betrug möglich⁴⁴. Stattdessen verfügte man über eine biblisch fundierte Wucherlehre von großer Radikalität⁴⁵. *Usura* ist immer dann gegeben, wenn man mehr zurück bekommt, als man ausgeliehen hat, und insofern sündhaft. Ja, eigentlich sollte man jeden verliehenen Gegenstand als solchen wieder zurückbekommen: ... *qui commodaverit pecuniam, pecuniam accipiat; si speciem aliam, eandem speciem quantum dederit accipiat*, so steht es in der *Admonitio generalis*⁴⁶. Es lag nahe, von diesem rigiden Zinsverbot jeden Gewinn unter Generalverdacht zu stellen, er war allzu schnell ein schändlicher Gewinn, ein *turpe lucrum*. Aber nicht, weil ökonomisch oder juristisch etwas faul gewesen wäre, sondern weil eben dies gegen Moral und Ethik verstieß. Anders formuliert: Nicht, weil man einen

42) Harald SIEMS, *Handel und Wucher im Spiegel frühmittelalterlicher Rechtsquellen* (MGH Schriften 35, 1992) S. 799-805.

43) FELTEN, *Konzilsakten* (wie Anm. 1) S. 191 Anm. 75.

44) Vgl. etwa SIEMS, *Handel und Wucher* (wie Anm. 42) S. 679-695. („Äußerungen der Kirchenväter zum Handel“).

45) Ausführlich zum frühmittelalterlichen Wucherverbot im Kirchenrecht SIEMS, *Handel und Wucher* (wie Anm. 42) S. 500-591.

46) Die *Admonitio generalis* Karls des Großen, hg. von Hubert MORDEK (†) / Klaus ZECHIEL-ECKES (†) / Michael GLATTHAAR (MGH *Fontes iuris* 16, 2012) S. 200 (c. 39); SIEMS, *Handel und Wucher* (wie Anm. 42) S. 729.

Gewinn erzielen konnte, sollte ein Geschäft abgeschlossen werden, sondern weil man jemandes Bedürfnis erfüllen sollte und konnte. Nicht die Ursünde der *avaritia*, sondern die Tugend der *misericordia* sollte die Richtlinie sein. Genau daraus leitete auch das bereits zitierte Concilium Arelatense seine Begründung für die Fürsorgepflichten der Habenden gegenüber den Nichthabenden ab: „Selig die Barmherzigen, denn sie werden selbst Barmherzigkeit erlangen“ und „Gebt, und es wird euch gegeben werden ...“⁴⁷. Wer hat, der hat nicht, um noch reicher zu werden, sondern um denen zu geben, die bedürftig sind. Das ist fester Bestandteil der frühmittelalterlichen Anschauung von ökonomischem Verhalten, es dominiert ein nichtökonomisches Element, die Moral humanitären Erbarmens⁴⁸.

Letztlich war wohl der Appell an die Mitmenschlichkeit das wirkungsvollste Mittel, die Hungerkrisen zu mildern. Das kann man als mit christlicher Barmherzigkeit begründete Verteilungsgerechtigkeit verstehen. So hat es wohl auch Hinkmar gesehen, wenn er nach heftigen Invektiven gegen Habsucht und allgemeine Bedrückung der Armen schrieb, wenn die Reichen etwas abgegeben hätten, könnten viele noch am Leben sein, die nun verhungert wären. Beide – Arme wie Reiche – hätten genug gehabt⁴⁹. Andere Mittel gab es im Grunde nicht. Missernten waren meist die Folgen von nicht steuerbaren Klima- und Witterungskatastrophen. Sie waren im wirklichen Sinne des Wortes „höhere Gewalt“, gegen die sich nichts ausrichten ließ. Die mangelhaften Aufbewahrungs- und Konservierungsmethoden gestatteten keine systematische Anlage von Vorräten, die Ernteerträge normaler Jahre wohl auch nicht. Der Handel war unterentwickelt und fand nur in begrenztem Ausmaß statt, für die Bewältigung größerer Krisen reichte er keinesfalls. Die Preisedikte Karls vermehrten die vorhandene Getreidemenge nicht um ein einziges Korn⁵⁰, und ob sie beachtet wurden, steht dahin. Üblicherweise verschwinden Waren vom Markt, wenn der Preis

47) ... *quia scriptum est: Beati misericordes, quoniam ipsi misericordiam consequentur, et iterum: Date et dabitur vobis, dimittite et demittetur vobis.* (MGH Conc. 2/1 S. 252,10-12, c. 13).

48) Das hat m.E. gut herausgearbeitet EMMERICH, Geiz und Gerechtigkeit (wie Anm. 32) S. 21-28, ferner S. 266 f.

49) *Si enim potentes aliquid subtraxissent de dignitatibus, plurimi vixissent, qui mortui sunt fame, et illi et isti in praesenti vita subsidium haberent et non deficerent.* Rudolf SCHIEFFER, Eine übersehene Schrift Hinkmars von Reims, über Priestertum und Königtum, DA 37 (1981) S. 511-528, hier S. 528,223-225. Die Polemik gegen die *avaritia* S. 521, die allgemeine Bedrückung der *pauperes* S. 525, ferner S. 517 f.

50) So völlig zutreffend SIEMS, Handel und Wucher (wie Anm. 42) S. 756.

zwangsweise eingefroren wird, ganz abgesehen von der schwierigen Kontrollierbarkeit und der Tatsache, dass bei rudimentär ausgeprägter Geldwirtschaft der festgesetzte Betrag ständig in andere Äquivalente umzurechnen war. Man sollte sich jedenfalls über die Wirksamkeit der Maßnahmen keinen großen Illusionen hingeben⁵¹.

Konnte man sich gegen solche Ereignisse auch nicht wehren, so hatten sie doch einen Sinn: Sie waren von Gott geschickt, und Gott tat nichts Willkürliches und Ungerechtes. Hungersnöte wie überhaupt alle nicht abwendbaren und nicht steuerbaren Plagen waren Gottes Strafen für die Sünden der Menschen. Hier lag die Ursache, und hier musste angesetzt werden, wollte man die Lage zum Besseren wenden. Es ist genau in diesem Sinn, wenn Karl schon im *Capitulare Haristallense speciale* als erstes Beten, Messelesen und Fasten anordnete⁵² und Ende 805 befand, man solle zu Zeiten des Hungers, von Seuchen, Wetterunbilden oder anderen Notfällen erst gar nicht sein Edikt abwarten, sondern sofort die Barmherzigkeit Gottes anrufen⁵³.

Das ist es, was wir unter Karl dem Großen feststellen können: Die Initiative und Führung des Herrschers, dessen Maßnahmen von einem religiösen Impuls getragen sind (Hungerbekämpfung durch Fasten und Beten), an karitatives Verhalten appellieren (Armenspeisungen) und praktisch-politische Vorschriften umfassen (Preisedikte, Exportverbote). Dies sind Kernelemente einer Sozial- oder Wirtschaftspolitik, die von den Bischöfen mitgetragen und unterstützt wurde. Der König handelt, Konzilien und Bischöfe liefern das geistige, ethisch-religiöse Koordinatensystem, durch das gesellschaftliches Elend deutbar wird und aus dem sich die Maximen des Handelns gerade auch für den König ableiten lassen. Der Primat des Handelns aber liegt beim Herrscher⁵⁴, die Bischöfe agieren nicht, sie sind vielmehr Interpreten und Sinndeuter einer bedrückenden Gegenwart.

51) Obwohl Karl nahezu jeden potentiell Aktionsfähigen in die Pflicht zu nehmen versuchte, vgl. DORT/REUTHER, Armenfürsorge (wie Anm. 37) S. 152-155.

52) Vgl. MORDEK, Herstal S. 50 (Edition) und die Erläuterungen S. 7-9 (und passim). Vgl. auch EMMERICH, Geiz und Gerechtigkeit (wie Anm. 32) S. 263-266. Siehe Anm. 35.

53) *Cap. missorum in Theodonis villa datum, secundum generale 805, c. 4 (MGH Capit. 1 Nr. 44 S. 122,34-123,1): De hoc, si evenerit fames, clades, pestilentia, inaequalitas aeris vel alia qualiscumque tribulatio, ut non expectetur edictum nostrum, sed statim deprecetur Dei misericordia.* Dazu ausführlich JÖRG, Besänftigung (wie Anm. 38) S. 42-45.

54) Den Vorrang des Königs akzentuiert auch SCHERNER, *Ut propriam familiam nutriat* (wie Anm. 37) S. 343 f.

Es war nämlich die Sünde, die zu Not und Unheil führte⁵⁵. Die einzige Möglichkeit, das Unabwendbare steuerbar zu machen, lag darin, ein Leben nach christlicher Ethik zu führen. Aus dieser Perspektive wird auch deutlich, weshalb es der Wucher ist, gegen den die Bischöfe so energisch wettern. Noch 909 greifen sie den „ungeheueren Protest“ (*ingens protestatio*) von 829 wortwörtlich auf⁵⁶. Wohl wussten sie, dass auch einzelne ihrer Standesgenossen mit der Not anderer einträgliche Geschäfte machten. Notker von St. Gallen berichtet sehr anschaulich von einem solchen Fall⁵⁷. Nein, der geistliche Stand war nicht vorbildlich, jedenfalls nicht immer. Dem Bischofsbild entspricht solches Verhalten natürlich in keiner Weise. Das lässt sich u. a. an im 9. Jahrhundert entstandenen Viten belegen, die den Bischof als Hüter, Beschützer und Hirten seiner Herde darstellen⁵⁸. Dass ihr Sein dem Sollen nicht entsprach, wussten die Bischöfe ganz genau, und die Synodalakten sind voll von bitteren Selbstanklagen⁵⁹.

Allerdings rechtfertigt weder das belegbare Fehlverhalten noch eine scheinbar fehlende Strafandrohung in den Wucherverboten zu dem

55) Dazu schon CURSCHMANN, Hungersnöte (wie Anm. 16) S. 12 f.

56) MGH Conc. 5 S. 559,20-23 (Schluss) mit der Feststellung, dass derlei Praktiken von Klerikern genauso wie von Laien betrieben würden.

57) Da wird uns ein habgieriger Bischof vorgeführt, der sich während eines Dürrejahres wegen des zu erwartenden Gewinnes am Leid der Bevölkerung erfreut und im letzten Moment (*ultima necessitate*) seine Repositorien öffnet, um deren Inhalt zu Wucherpreisen auf den Markt zu werfen (*nimum care*). Die Strafe, die der habgierige Bischof erhält, ist etwas skurril: Ein Kobold säuft ihm den Weinkeller leer: Notker der Stammler. Taten Kaiser Karls des Großen 1, 23, hg. von Hans F. HAEELE (MGH SS rer. Germ. NS 12, 1959) S. 31, dazu auch PATZOLD, Episcopus (wie Anm. 4) S. 457 f., NEWFIELD, Hunger (wie Anm. 16) S. 391, 402.

58) Dazu PATZOLD, Episcopus S. 493-496 („Der Bischof als Schützer“). Beispiele sind Hildegard von Meaux, Vita Faronis c. 105 [diese Kapitel fehlen in der MGH-Edition SS rer. Merov. 5], AA SS ord. S. Benedicti 2, edd. Lucas D'ACHERY / Johannes MABILLON (1733) S. 592: *...benedictionem uberrimam super eos infudit, hortans in fide stabili persistere, et credere potentem esse Opificem rerum ipsam sterilitatem frugum suarum mutare in maximam copiam abundantiarum. Qui feliciter revertentes ad propria, mirantur novas fruges in sulcis suis dum reviviscunt subito ortas, et seges rara quae antea terram patebat, jam densa occultando gravabat*. PATZOLD, Episcopus S. 495. Oder auch der hl. Severin: AA SS Oct. 23, Vita et translatio S. Severini, episcopi coloniensis et confessoris auctore anonymo, BHL 7647, 7648, Sp. 62A. PATZOLD, Episcopus S. 494.

59) Hier mag ein Verweis auf die Synoden von Fismes und Trosly genügen: In Fismes ist es c. 2, das *de torpore et negligentia sacerdotum* handelt, und in Trosly 909 heißt es schon in der Praefatio: *Denique, ne nobis parcere videamur, qui aliorum errata corrigere debemus, episcopi dicimur, sed episcopale officium non implemus ...* (MGH Conc. 5 S. 180-181 bzw. S. 506,1-2).

Urteil, es sei den Bischöfen gar nicht so ernst gewesen, Missstände zu beklagen habe genügt, sie zu beheben sei ihre Sache nicht gewesen⁶⁰, oder, wie es Friedrich-Wilhelm Henning formulierte: „Die Kirche versagte sich überhaupt weitgehend den Hilfsmaßnahmen und damit dem christlichen Gebot“⁶¹. Das ist natürlichbarer Unfug. Nichts und Niemand war gerade in der Armenspeisung rühriger und tätiger als die Klöster und Bischöfe⁶². Das ist vielfach belegt. Nur zwei Beispiele: In *Ardo's Vita Benedicti* wird das Verhalten Benedicts und seiner Mönche anlässlich einer Hungersnot, wohl der von 793, beschrieben⁶³. Die Hungernden pilgern in Massen zum Kloster, und ihre Hoffnung, dort Hilfe zu finden, wird nicht enttäuscht. Benedict lässt von den Vorräten des Klosters das zurücklegen, was die Mönche bis zur neuen Ernte voraussichtlich brauchen, der Rest wird nach und nach an die Armen verteilt. Zusätzlich wird Rind- oder Schaffsfleisch ausgegeben, bisweilen auch Schafsmilch. Die Speisungen des Klosters sind die einzige Chance für die Bettelnden, sie bauen sich deshalb in der Nähe Hütten, um die Hungerperiode zu überdauern. Aber die Vorräte reichen nicht, und Benedict greift auf das zurück, was für die Mönche selbst vorgesehen war. Dreimal wird dieser Vorrat dezimiert. So wurden sie denn mit knapper Not vor dem Hungertod gerettet, aber manchmal, so schließt

60) Dazu auch SCHMITZ, *Wucher in Laon* (wie Anm. 25) S. 546 mit Bezugnahme auf einen schon von Heinrich FICHTEAU formulierten Satz (vgl. *Das karolingische Imperium* [1949] S. 159 f.; *The Carolingian Empire*, trans. by Peter MUNZ [1957] S. 151). Gern zitiert wird in diesem Zusammenhang Alfons DOPSCH, *Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland 2* (1922) S. 14, demzufolge „die Klage über Bedrückung der Armen durch die Reichen und Mächtigen eine seit alters beliebte Phrase der Moralprediger gewesen ist“. Das verkennet vollständig grundlegende Parameter karolingischer Weltsicht.

61) Friedrich-Wilhelm HENNING, *Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters 9. bis 15. Jahrhundert* (*Deutsche Agrargeschichte*, begr. von Günther FRANZ (†), hg. von Friedrich-Wilhelm HENNING, 1994) S. 134.

62) Verwiesen sei hier lediglich auf MORDEK, *Kapitular von Herstal* (wie Anm. 35) S. 22, 40.

63) Walter KETTEMANN, *Subsidia Anianensia. Überlieferungs- und textgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte Witiza-Benedikts, seines Klosters Aniane und zur sogenannten «anianischen Reform»* (phil. Diss. Duisburg, 2000 [http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-19910/Kettemann_Diss.pdf]) mit kritischer Edition der *Vita Benedicti Anianensis* S. 41-240. Für 793 spricht sich KETTEMANN S. 157 Anm. 2 aus. Unabhängig davon auch NEWFIELD, *Hunger* (wie Anm. 16) Kat. 1 Nr. 60 S. 426. Englische Übersetzung: *Benedict of Aniane. The Emperor's Monk. Ardo's Life*. Translated by Allen CABANISS. Foreword by Annette GRABOWSKY and Clemens RADL (*Cistercian Studies Series* 220, 2008) S. 73 (c. 7).

dieses Kapitel, wurde auch jemand tot aufgefunden, noch ein Stück Brot im Munde ...⁶⁴. Ungefähr 60 Jahre später: Im Rheinland herrscht 850 eine schwere Hungersnot. Hrabanus Maurus hält sich in einem Ort seiner Diözese namens Winkel⁶⁵ auf, dort speiste er die *de diversis locis* herbeiströmenden Armen, es sollen 300 gewesen sein⁶⁶.

Doch trotz dieser in praxi geübten *caritas* ist die Intensität, mit der in den Konzilien vom Hunger geredet wird, in den überlieferten Konzilsakten nicht groß. Sofern es sich um Naturkatastrophen handelt, scheint das Thema abgetan und tritt hinter andere Nöte zurück; auch die Kapitularien geben in dieser Hinsicht nichts mehr her. Im großen Edictum Pistense von 864 werden lediglich Statusprobleme von denen erörtert, die sich zur Zeit der Hungersnot selbst versklavt hatten⁶⁷, aber von konkreten Maßnahmen des Königs hören wir nichts. Ganz ähnlich sieht es in den Konzilsdokumenten aus. Dabei ist es nicht so, dass es im weiteren Verlauf des 9. Jahrhunderts keine Hungersnöte mehr gegeben hätte, im Gegenteil: Ich erwähne nur die von 868, von der wir drastische Schilderungen besitzen: Es hätten die Leute gefehlt, die Toten zu beerdigen, und allein in Sens seien an einem Tag 56 Menschen gestorben⁶⁸, die Preise schossen in die Höhe, auch kannibalistische Praktiken werden berichtet⁶⁹. Oder 895, im Jahr des Konzils

64) *Aliquoties enim in ore panem habens, mortuus reperiebatur* (Ed. KETTEMANN S. 156).

65) Heute Oestrich-Winkel, in etwa gegenüber von Ingelheim und zwischen Eltville und Geisenheim. In Winkel ist Hrabanus übrigens auch gestorben.

66) *Annales Fuldenses* (wie Anm. 5) a. 850 S. 40: *Eodem anno gravissima fames Germaniae populos oppressit, maxime circa Rhenum habitantes ... Morabatur autem eo tempore Hrabanus archiepiscopus in quadam villa parroeciae suae, cui vocabulum est Winkela, et pauperes de diversis locis venientes suscipiens cotidie plus quam trecentos alimento sustentabat, exceptis his, qui in praesentia illius assidue vescebantur*. Zu dieser Episode auch PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 4) S. 384 f. – Die Zahl 300 ist natürlich nicht wörtlich zu verstehen, sie ist ein schon in der Antike fassbares und auch biblisch-theologisch geläufiges Symbol, vgl. etwa Bernd LORENZ, *Zahlenstudien*. Zwölf, Fünfundzwanzig, Dreihundert: Symbolzahlen als Ausdruck bedeutungsvoller Größen und abgegrenzter Bereiche, in: *Bibliothek und Philologie*. Festschrift für Hans-Jürgen Schubert, hg. von Bernd LORENZ (2005) S. 57-90, hier S. 78-88.

67) *MGH Capit.* 2 S. 325-327 (c. 34).

68) *Annales S. Columbae Senonensis*, *MGH SS* 1 S. 103: *Extitit eo anno fames et mortalitas inaudita per totum fere inperium Francorum, sed maxime per Aquitaniam et Burgundiam, ita ut prae multitudine morientium non essent, qui sepelirent. Nam Senonis civitate inventi sunt uno die 56 homines mortui*. Vgl. SCHMITZ, *Wucher in Laon* (wie Anm. 25) S. 549 f. Anm. 94, NEWFIELD, *Hunger* (wie Anm. 16) Kat. 1 Nr. 189 S. 461.

69) Vgl. die Angaben von NEWFIELD, *Hunger* (wie Anm. 16) Kat. 1 Nrn. 183-190

von Tribur, hungerte ganz Bayern, und viele verhungerten⁷⁰. In den Konzilien hat das kein Echo.

Wir müssen versuchen, für dieses Phänomen eine Erklärung zu finden. Franz-Josef Felten hat im Rahmen seiner Überlegungen zur *pauperes*-Politik schon die veränderte Blickrichtung wahrgenommen und festgestellt, man vermisse „in den westfränkischen Konzilsakten die ... Forderungen zum Schutz der armen Freien vor den Bedrückungen der Mächtigen“, ferner „Mahnungen an die Adresse von Priestern und Bischöfen, sich nicht am Kirchengut zu vergreifen“ ... „*Oppressores* sind, so scheint es ..., nur noch Laien, vor allem in ihrer Eigenschaft als *pervasores rerum ecclesiarum* und (damit zugleich) *necatores pauperum*“⁷¹. Das ist in der Tat völlig zutreffend, die Kirche wehrt sich mit zunehmender Verbissenheit gegen Entfremdung ihres Gutes, die in ihren Augen nicht nur zur Vermögensminderung, sondern auch zu einer Gefährdung ihrer Funktionsfähigkeit führte. So lautet schon die Klage auf der Synode von Ver 844. Was Könige und „die übrigen Christen“ Gott geweiht hätten zum Unterhalt der Kirchendiener und Armen, zur Beherbergung von Gästen, zum Freikauf von Gefangenen und zu Bau und Instandhaltung der Kirchen, das sei nun *in usu saecularium* geraten. Die Folge: die Kirchendiener litten Mangel an Speise, Trank und Kleidung, die Armen empfangen ihre gewohnte Versorgung nicht mehr, die Fremden würden vernachlässigt, die Gefangenen „hintergangen“, der Ruf aller werde gründlich beschädigt⁷². Die Stoßrichtung ist klar, es geht gegen den als Bedrohung wahrgenommenen weltlichen Adel. Spätestens seit dem Konzil von Meaux-Paris ist der Kampf gegen die *pervasores rerum ecclesiasticarum* – der Begriff taucht in den vorhergehenden Konzilsbänden gar nicht auf – zu einem Leitthema bischöflicher Klage geworden. Die Kirche geht, so möchte ich es formulieren, in den „Selbstverteidigungsmodus“, weil sie sich in ihren materiellen Grundlagen und damit institutionell bedroht sieht⁷³.

S. 460-462. CURSCHMANN, Hungersnöte (wie Anm. 16) S. 98 f. Zur Nichterwähnung in Konzilsakten auch FELTEN, Konzilsakten (wie Anm. 1) S. 190.

70) NEWFIELD, Hunger (wie Anm. 16) Kat. 1 Nrn. 243-245 S. 475.

71) FELTEN, Konzilsakten (wie Anm. 1) S. 186.

72) MGH Conc. 3 S. 43,1-4 (c. 12): ... *Hinc multi servi dei penuriam cibi et potus ac vestimentorum patiuntur, pauperes consuetam aelemosinam non accipiunt, negleguntur hospites, fraudantur captivi et fama omnium merito laceratur.*

73) Das erklärt vielleicht auch, warum nicht mehr (wenigstens nicht so oft) von Bischöfen und anderen Geistlichen die Rede ist, die sich am Kirchengut vergriffen haben (und die es natürlich auch weiterhin gab), vgl. dazu auch FELTEN, Konzilsakten (wie Anm. 1) S. 200 f.

Wir hatten schon gesehen, dass zu Karls Zeiten der König der eigentlich Handelnde war, unterstützt von den Bischöfen, die das Elend religiös zu deuten wussten und ethische Maßstäbe für praktisches Handeln bereitstellten. Nach Karl aber wandelte sich das Kräftefeld und der König trat in dieser Hinsicht als agierender Faktor mehr und mehr ab, zumindest ganz in den Hintergrund, nach 829 und vollends nach dem Tod Ludwigs des Frommen hatten die Bischöfe in vieler Hinsicht faktisch keinen Partner mehr⁷⁴: Der König wurde eher zur Instanz für Appelle und Vorwürfe, die dann beide gleich wirkungslos blieben. Und mehr noch: Er fiel nicht nur als Verbündeter aus, er gesellte sich im Verbund selbstbewusst agierender Adelsgruppen teilweise zu den Gegnern. Die Kirche war auf sich gestellt und das Reich war ins Wanken geraten: „Als das Reich der Franken von Eintracht geprägt war, haben wir es groß gesehen, aber seit es in Zwietracht gefallen ist, sehen wir beinahe keines mehr“. Das halten die Bischöfe von Savonnières 859 westfränkischen Großen vor⁷⁵ und schleudern ihnen zugleich entgegen, sie lebten gesetzlos, gewissenlos begingen sie Räubereien, ohne Gottesfurcht würden Kirchen verletzt, Schätze weggeschleppt, Depositorien, von anderen Kirchen wegen der Normanneneinfälle angelegt, würden in Beschlag genommen. ... „Die Bauern, von deren Arbeit ihr lebt, quält ihr mit Hunger, von Gott und allen guten Menschen trennt ihr euch durch solche unerhörten Verbrechen“⁷⁶. Hier tritt ein anderes Bild des Hungers zutage, nicht (mehr) das schicksalhafte, unsteuerbare Verhängnis, sondern eine durch konkrete menschliche Verfehlung willkürlich verursachte Not. Die Kirche blickt dabei primär auf sich selbst. Den Zehnten soll allein der Priester bekommen, die Laienherren sollen sich davon keinen Teil anmaßen, befindet die Synode von Metz 893 und fährt fort: *Scimus enim, quoniam peccatis exigentibus clauditur caelum, et fit nostris diebus saepissime fames*⁷⁷. Mit den Worten des Konzils von Vienne 892: Die *iniusta invasio et possessio ecclesiasticarum rerum* durch und von Laien wird zum Hauptärgernis⁷⁸. Wer solches tut, ist ein frau-

74) So in der Tendenz völlig zutreffend schon CURSCHMANN, Hungersnöte (wie Anm. 16) S. 73: „Von einer Notstandspolitik der unmittelbaren Nachfolger Karls des Großen hören wir kaum noch etwas“.

75) MGH Conc. 3 S. 483,16-18.

76) MGH Conc. 3 S. 483,34-484,3 und 485,1-2: *agricolas, quorum labore vivitis, fame torquetis, a deo et bonis hominibus his et aliis inauditibus sceleribus vos separatis*.

77) MGH Conc. 5 S. 310,1-2 (c. 2): *Ut decimas ecclesiae solus sacerdos accipiat; nullam illarum partem laici seniores usurpent*. Zur Synode HARTMANN, Konziliengeschichte (wie Anm. 2) S. 364-367.

78) MGH Conc. 5 S. 304,13 (c. 1).

dator, ein raptor, ein pervasor, seine Tat heißt *sacrilegium*, *rapina* und *depraedatio*. Die Klagen der Bischöfe sind laut und zahlreich, nur beispielhaft sei erinnert an die Synode von Quierzy 857, auf der Hinkmar von Reims seine berühmte *Collectio de raptoribus* verfasste⁷⁹.

Eindrucksvoller noch die Synode von Trosly: „der Mächtigere unterdrückt den Schwächeren, die Menschen sind wie die Fische des Meeres, die sich gegenseitig verschlingen. Daher das, was wir auf der ganzen Welt sehen: *rapinas pauperum*, *depraedationes rerum ecclesiasticarum*“⁸⁰. Wie in Quierzy suchen die Bischöfe meist wirkungslos die Verbindung zum Herrscher, dem sie ihre Fürstenspiegel vorhalten und von dem sie Schutz und Hilfe einfordern gegen die Rücksichtslosigkeit des Adels und die Brutalität der untereinander geführten Kleinkriege. Von ihm sagt die Mainzer Synode von 888, selbst ohne die Plage der Normannen würde die Welt zu einer Einöde, denn sie schonen weder Geschlecht noch Alter noch Armut, sondern alle, die sie erreichen können, die berauben sie ohne Barmherzigkeit und Gottesfurcht, grausam und besinnungslos machen sie ihre Opfer mit Feuer und Schwert oder sonstwie nieder, und das halten sie achselzuckend für nichts⁸¹. Aber der, der Bischöfen und Kirche Beistand leisten soll, ist auch Teil dieser gewalttätigen Adelsgesellschaft. Man kann diese veränderte Blickrichtung in Hinkmars Annalen gut beobachten: von der allgemeinen Hungersnot des Jahres 868⁸² weiß er nicht richtig, wohl aber von einer durch wilde Fehden verursachten in der Gegend von Bourges. Hierher war Karl der Kahle gezogen, um die Untat eines Gerardus zu rächen. Und dann wörtlich: „Hier wurden so große Übel begangen in der Plünderung von Kirchen, in der Bedrückung der Armen, in Verbrechen aller Art und in der Verwüstung des Landes, dass es der Mund nicht sagen kann, wie es aber das Zeugnis vieler tausend Hungertoter beweist“⁸³. Die Naturkatastrophe wird hier gesehen als durch Kriegshandlungen und damit ver-

79) MGH Conc. 3 S. 392-394. HARTMANN, Konziliengeschichte (wie Anm. 2) S. 251-253.

80) MGH Conc. 5 S. 505,25-28 (Praef.).

81) MGH Conc. 5 S. 254,31-35 (Praef.).

82) Siehe Anm. 68.

83) Annales de Saint-Bertin, edd. Félix GRAT (†) / Jeanne VIELLIARD / Suzanne CLÉMENCET (1964) S. 141: *Tunc Karolus quasi ad hoc vindicandum flagitium pagum Bituricum adiit, in quo tanta mala et in ecclesiarum confractio et in pauperum oppressione atque in omnium flagitiorum commissione atque terrae devastatione commissa sunt ut dici ore non possint, sicut multorum milium hominum fame mortuorum pro ipsa depopulatione attestatio demonstravit*. NEWFIELD, Hunger (wie Anm. 16) Kat. 1 Nr. 184 S. 460.

bundene Verbrechen verursacht. Dass es ein Hauptziel solcher Fehden war, den Gegner durch Vernichtung seiner elementaren Ressourcen zu besiegen, ihn durch Hunger zu vernichten⁸⁴, wurde den Zeitgenossen zunehmend bewusst. Von einem Feldzug Ludwigs des Deutschen z.B. heißt es in den *Annales Fuldenses*, er habe die Feldfrüchte der Gegner vernichtet und sie mehr durch Hunger als durch Eisen bezwungen⁸⁵.

Die durch Fehdeführung und Krieg herbeigeführte und vorsätzlich verursachte Hungersnot ist von ganz anderem Charakter als eine gewissermaßen durch höhere Gewalten erlittene. Vom Ausmaß des durch Krieg und Fehde herbeigeführten Elends macht man sich womöglich nicht die richtigen Vorstellungen. Deutlich wird die Not durch den Bericht der *Annales Bertiniani* zum Jahr 843: Wegen der gewaltsamen Auseinandersetzungen hätten die Menschen in vielen Orten Galliens mit ein wenig Mehl vermischte Erde als eine Art Brot verzehren müssen, „und es war ein riesiges, beweinentes und fluchwürdiges Verbrechen, dass die Pferde der *raptores* sich satt fraßen, während es den Menschen selbst an den genannten Erdbrotchen mangelte⁸⁶. Das Schlüsselwort für das Verbrechen heißt *rapina*, für die Verbrecher *raptores*. Die Synode von Trosly 909 hat dem ein ganzes Kapitel gewidmet. Die Zahl dieser Gewalttätigen sei grenzenlos, und sie seien der Meinung, es sei geradezu erlaubt und ganz hübsch (*pulchrum*) von solcher Gewalt zu leben. Tausende gingen dabei zugrunde, „nicht durch das Schwert, was ja vergleichsweise noch leichter zu ertragen wäre, sondern durch härtesten und bittersten Hungertot“⁸⁷.

Ich fasse zusammen: Aus den Konzilsakten erfahren wir relativ wenig über das kollektive Hungertrauma der Zeit. Zur Zeit Karls des Großen schließen sich die Bischöfe an Maßnahmen des Herrschers an, wobei die kirchliche Wucherlehre von den Herrschern rezipiert und

84) PEARSON, Nutrition (wie Anm. 12) S. 26 schätzt die Bedrohung der Nahrungsmittelgrundlagen durch Wetterkatastrophen und Krieg auf regionaler bzw. lokaler Ebene als etwa gleichgroß ein.

85) *Annales Fuldenses* (wie Anm. 5) S. 41.

86) *Annales de Saint-Bertin* (wie Anm. 83): *Emergentibus igitur hinc inde tot tantisque incessabiliter malis, vastante passim cuncta raptore, coacti sunt per multa totius Galliae loca homines terrae mixtam paucitatem farinae atque in panis speciem redactam comedere, eratque lacrimabile imo execrabile nimium facinus, cum iumenta raptorum pabulis abundarent, et homines ipsius terrenae admixtionis crustulis indigerent.* CURSCHMANN, Hungersnöte (wie Anm. 16) S. 58 f.

87) MGH Conc. 5 S. 529,17-19 (c. 7): *... quot milia hominum innocentum perimant cotidie non gladio, quod esset utique levius, sed durissima atque atrocissima famis morte.*

ähnlich geißelt wird wie von den Konzilien. Eigene Entscheidungen treffen sie nicht, auch die bischöfliche resp. klösterliche Fürsorge, die doch beträchtlich war, wird nicht angesprochen. Insofern kann man sehr bezweifeln, dass Konzilien im Sinne Walter Ullmanns „first-class witnesses of contemporary society“ gewesen seien. Das hat auch schon Felten mit Recht in Frage gestellt. Indirekt hingegen kann man Hunger und Hungersnot als Hintergrundphänomene wahrnehmen. Den beiden verschiedenen Arten des Hungers – dem schicksalhaften, unausweichlichem und dem willkürlich und absichtsvoll zugefügten – wird ein durchaus unterschiedlicher Sinn unterlegt: Strafe Gottes für menschliches Fehlverhalten, damit verbunden der Aufruf zur Umkehr im einen Fall, konkret benennbare Verhaltensweisen einer speziellen Gesellschaftsschicht im anderen. Im ersten Fall wird, wenn man so will, der Hunger mit Fasten (und Beten), mit karitativen und politisch-ökonomischen Initiativen bekämpft, im anderen geschieht von königlicher Seite nichts, der Kirche bleibt nur die Exkommunikation – eine auch nicht eben sehr scharfe und wirkungsvolle Waffe. Je mehr das Jahrhundert fortschreitet, desto düsterer und bedrohlicher erscheint das Bild der Zeit. Immer häufiger und deutlicher tritt die von Christen gegen Christen verübte Gewalttätigkeit als Erzübel in den Vordergrund, die Hungersnot wird mehr als Folgeerscheinung wahrgenommen, will man das Übel an der Wurzel packen, gilt es, die abgründiger und gottesferner Bosheit entspringende Gewalt in die Schranken zu weisen. Es bleibt nichts, als Umkehr und Buße zu predigen. Die Prügel, die wir für unsere Sünden beziehen, sind schwer, aber nicht so schwer, wie wir verdienen, sagt das Konzil von Trosly⁸⁸. Aber ein demütiges und zerknirschtes Herz, so die tröstliche Botschaft, verschmäht Gott nicht, deshalb: *non negligamus, non differamus, non tardemus converti ad ipsum*⁸⁹.

88) MGH Conc. 5 S. 561,4-5 (Schluss): ... *flagella quoque, quae ... iam nunc iuste gravia quidem, sed minora, quam meremur, patimur*.

89) MGH Conc. 5 S. 561,33.